

Stromtarife Basisanschluss

Meilen

Stromprodukt		nuklear		Standardprodukt NaturPower		WasserTop		RegioSolar		
		HT	NT	HT	NT	HT	NT	HT	NT	
Netznutzung										
Grundgebühr	CHF/Monat	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	
Netznutzungspreis	Rp/kWh	8.70	5.60	8.70	5.60	8.70	5.60	8.70	5.60	
Energie	Rp/kWh	7.00	5.00	8.00	6.00	9.40	7.40	27.00	25.00	
Abgaben	Rp/kWh	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	
Zuschläge	Rp/kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Total exkl. 7.70 % MwSt.										
Grundgebühr	CHF/Monat	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	
Strompreis	Rp/kWh	18.25	13.15	19.25	14.15	20.65	15.55	38.25	33.15	
Total inkl. 7.70 % MwSt										
Grundgebühr	CHF/Monat	8.62	8.62	8.62	8.62	8.62	8.62	8.62	8.62	
Strompreis	Rp/kWh	19.66	14.16	20.74	15.24	22.24	16.75	41.20	35.71	

HT=Hochtarif; NT=Niedertarif

Die vier Komponenten des Strompreises

Netznutzung Preis für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus. Mit den Einnahmen werden die Wartung und der Ausbau des Stromnetzes finanziert, zum Beispiel Kabelnetze und Transformatoren.

Energie Preis für die gelieferte elektrische Energie.

Abgaben Abgaben und Gebühren an das Gemeinwesen. Darunter fallen Konzessionsabgaben und Abgaben zugunsten des Ökologiefonds.

Zuschläge Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung) sowie zur Sanierung der Wasserkraft.

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die iNFRA kann den Endverbrauchern Stromprodukte anbieten, die sich nach Produktionsart und Herkunft des Stroms unterscheiden. Sie legt ein Standardstromprodukt fest.
- 1.2 Das Stromprodukt kann jeweils per Anfang einer Lieferperiode gewechselt werden. Als Lieferperiode gilt der Zeitraum zwischen zwei Zählerablesungen.
- 1.3 Hochtarifzeiten gelten von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr, Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gelten Niedertarifzeiten.
- 1.4 Den Haushalten, welche nicht mit einem Doppeltarif-Zähler (für die Unterscheidung von Hoch- und Niedertarif) ausgerüstet sind, wird stets der Hochtarif verrechnet. Die iNFRA empfiehlt, diese veralteten Installationen baldmöglichst auf Doppeltarif-Zähler umzurüsten. Die Umrüstung erfolgt auf Kosten der Eigentümer.
- 1.5 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung fester Kunden mit Strom (AGB Strom feste Kunden) der iNFRA.
- 1.7 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Dreimal in Teilbeträgen (Akontorechnungen) und einmal in einer Schlussabrechnung nach Ablesung der Zähler. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.
- 1.8 Zwischenablesungen durch die iNFRA sind kostenpflichtig. (80.00 CHF exkl. MwSt.) (86.16 CHF inkl. MwSt.)